

Frank Nonnenmacher für den „Verband für das Erinnern an die verleugneten Opfer des Nationalsozialismus - vevon“.

Die CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages hat am 11. Dezember 2023 eine Kleine Anfrage mit dem Thema „Stand der Umsetzung des Bundestagsbeschlusses vom 13. Februar 2020 zur „Anerkennung der von den Nationalsozialisten als ‚Asoziale‘ und ‚Berufsverbrecher‘ Verfolgten“ gestellt.

Eine Zusammenstellung der Fragen und Antworten (BT-Drucksache 20/9968) finden Sie hier:

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/099/2009968.pdf>

Ich bitte darum, die folgende Stellungnahme zu verbreiten und bitte vor allem die Medien, diesen Vorgang zu kommentieren.

Zur „Vorbemerkung“ der Bundesregierung:

Schon hier muss ein Satz als Rückfall in ein Argumentationsniveau bezeichnet werden, das mit dem Bundestagsbeschluss von 2020 überwunden zu sein schien. Dort heißt es an zentraler Stelle eindeutig: „Alle Konzentrationslagerhäftlinge waren am Ende Opfer des nationalsozialistischen Unrechtssystems, auch Menschen mit dem ‚schwarzen‘ und dem ‚grünen Winkel““. Dieser Satz endet mit einem Punkt, und nicht mit einem „aber...“.

Ein solches „Aber...“ wird nun ausgerechnet von Frau Claudia Roth, die den Appell von 2020 an die Bundesregierung zur Anerkennung der so lange Verleugneten als Erstunterzeichnende öffentlich unterstützt hat, wieder diskursfähig gemacht, wenn sie für die Bundesregierung von „Abgrenzung“ zwischen den Opfergruppen spricht und von „Berufsverbrechern“, die innerhalb des nationalsozialistischen Lagersystems nicht selten als Funktionshäftlinge gleichzeitig Opfer des und Mitwirkende am Terrorsystem waren.“

Offensichtlich sind die folgenden Erkenntnisse immer noch nicht zum Ausgangspunkt aller Überlegungen über „Funktionshäftlinge“ geworden:

Die SS setzte Häftlinge aller Winkelfarben als Vorarbeiter, Blockälteste oder Kapos ein: kommunistische, sozialdemokratische, bürgerliche, „asoziale“, jüdische, „kriminelle“, deutsche und nicht-deutsche Männer und Frauen. Sie alle wurden in das Dilemma gezwungen, einerseits Mithäftlinge auf Befehl zu schikanieren, was andererseits das eigene Überleben bedeuten konnte. Sie blieben aber jederzeit gefährdete Häftlinge. Kapos „hatten einen gewissen Spielraum. Nichtsdestoweniger war selbst der schlimmste Kapo immer noch Gefangener, der von einem Tag auf den anderen hoffte, zu überleben. In dieser Hinsicht wenigstens waren alle Insassen gleich: Keiner von ihnen wusste, ob er morgen noch am Leben sein würde.“

(Nikolaus WACHSMANN: KL. Die Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. München 2015, S. 598) Und: „Nur eine Minderheit der Häftlinge hatte die Chance, in der Lagerhierarchie aufzusteigen und Funktionshäftling zu

werden“ (Sebastian DREGGER: Die Rolle der Funktionshäftlinge im Vernichtungslager Auschwitz - und das Beispiel Otto Küsel. In: aventinus, Nr. 8/2007). Manche haben dem Druck nicht widerstanden und die SS-Befehle im Übermaß ausgeführt. Nicht wenige brutale Kapos wurden in den letzten Tagen und Wochen von den Häftlingen gelyncht. In der Nachkriegszeit gab es einige Prozesse gegen Kapos aller Winkelfarben, die sich schuldig gemacht hatten. In den 50er Jahren fanden in Israel und den USA Prozesse gegen jüdische Kapos statt. Sie endeten in der Regel mit sehr milden Urteilen, in denen auf das moralische Dilemma verwiesen wird, in dem sie sich befanden. (Vgl. Revital LUDEWIG-KEDMI: Opfer und Täter zugleich. Moraldilemma jüdischer Funktionshäftlinge in der Shoa. Psychozial-Verlag, Gießen 2001, S. 33ff)

Und: „Der Stempel der brutalen, korrupten und rücksichtslosen Grünwinkler, der bereits im Lager allen von der Kripo Eingewiesenen anhaftete, ist genau das – ein Stempel, eine simplifizierende Verallgemeinerung. Denn die Zahl jener, die der SS nicht als verlängerter Arm dienten, sondern selbst in den Konzentrationslagern starben, unter dem Regime von SS und Kapos litten und sich nicht an der Ermordung und Versklavung anderer beteiligten, übertraf die Gruppe der willfährigen Helfer bei Weitem. In Mauthausen sollten über 8.000 der etwa 15.000 Kriminellen die Befreiung nicht erleben.“ (Andreas KRANEBITTER: In der Grauzone des Lagers. In: Die ZEIT, vom 12. Dezember 2013, siehe auch: Andreas KRANEBITTER: Zahlen als Zeugen. Soziologische Analysen zur Häftlingsgesellschaft des KZ Mauthausen. Wien 2014)

Zu einigen einzelnen Antworten der Bundesregierung:

Zur Antwort auf die **Frage Nr. 3** nach den von der Bundesregierung inzwischen finanzierten Forschungsarbeiten:

Die magere Aufzählung von Einzelprojekten, die zudem meist älteren Datums sind und allgemein im Rahmen der Leibniz-Stiftung stattfanden, belegt, dass seit dem Bundestagsbeschluss nichts passiert ist; jedenfalls konnte kein einziges größeres Forschungsprojekt genannt werden, das – wie im Bundestagbeschluss gefordert – „das Schicksal der von den Nationalsozialisten als ‚Asoziale‘ und ‚Berufsverbrecher‘ Verfolgten weiter aufzuarbeiten“ zum Ziel gehabt hätte.

Zur Antwort auf die **Frage Nr. 6**, die nach der Unterstützung der Bundesregierung von lokalen Veranstaltungen zu den Verleugneten fragt:

Hier werden als Referenz u. a. zwei Veranstaltungen genannt, bei welchen die Bundesregierung wenig bis gar nichts beigetragen hat.:

Die angegebene Veranstaltung am 21. Juni 2023 in Braunschweig fand auf Grund des privaten Engagements eines vevon-Mitglieds, zugleich Nachkomme eines verleugneten NS-Opfers, in Kooperation mit der Stadt Braunschweig statt. Das besagte Mitglied und ich hielten je einen Vortrag. Übrigens: Eine schon ins Auge gefasste Mitwirkung der Polizeidirektion, die hier exemplarisch die historische Rolle der Polizeien hätte beleuchten können/sollen, fand aus Gründen, die ich bis heute

nicht kenne, leider nicht statt.

Und die Veranstaltung am 18. Juni 2023 in der Gedenkstätte Sachsenhausen fand ebenfalls ausschließlich auf Grund des persönlichen Engagements eines vevon-Mitglieds statt, deren Vorfahre im dortigen KZ war. Die Installation zweier Gedenkstelen wurde von einer Gruppe um eben dieses vevon-Mitglied besorgt und mit Hilfe der Antonio-Amadeu-Stiftung finanziert. Ich – als Nachfahre eines „BVer“ - hielt den Hauptvortrag – die Bundesregierung war hier weder initiativ, noch personell, noch materiell beteiligt.

Zur Antwort auf die **Fragen Nr. 8 und Nr. 16**, die die explizite Forderung des Bundestagsbeschlusses vom 13. Februar 2020 aufgreifen, wonach der Bundestag, die Bundesregierung aufgefordert hat, „Forschungsarbeiten zu den Verfolgungsschicksalen und der noch wenig erforschten Rolle der beteiligten Verfolgungsinstanzen finanziell zu fördern“. Die Fragesteller wollen wissen, was hier bis jetzt geschehen ist. Wenigstens exemplarische Fallanalysen für die eine oder andere Stadt hätten in Angriff genommen werden können und sollen. Infrage gekommen wären historische Untersuchungen zur Rolle der lokalen Polizeien, der Fürsorgeämter, der Leitungen von Obdachlosenheimen, der Gesundheitsämter beim Aufspüren dieser NS-Opfer und deren Übergabe an die Gestapo – ohne jede richterliche Legitimation. Nichts dergleichen fand statt.

In der Antwort auf **Frage 8** verweist die Bundesregierung – ohne jede inhaltliche Argumentation - auf die bereits nichtssagenden Antworten zur Frage 3. Die vollständige Offenbarung folgt dann bei der **Antwort auf die Frage Nr. 16**: Fast provokativ wird gesagt, dass weder im BMBF noch im BMI geplant ist, Forschungsprojekte zur Rolle der Verfolgungsinstanzen zu etatisieren.

Zur **Frage 17** nach der Förderung von Vernetzung zwischen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und auch der DFG wird nur noch begründungslos gesagt: „Es erfolgt aktuell keine Förderung durch die Bundesregierung“

Fazit:

Wir, die Nachkommen der nicht „vergessenen“, sondern 75 Jahre lang aktiv verleugneten Opfer des Nationalsozialismus mit dem schwarzen und dem grünen Winkel, hatten gehofft, dass die im Bundestagsbeschluss vom Januar 2020 genannten Projekte nach und nach angepackt und finanziert werden würden. Es schien ja ein guter Anfang gemacht mit der schnellen Bereitstellung von 1,5 Mio € durch die damalige BKM-Ministerin Monika Grütters. Wie hohl müssen die Beteuerungen aller Fraktionen im Ausschuss und auch im Plenum von 2020 in den Ohren der Nachkommen klingen, wonach der Bundestagsbeschluss zwar peinlich spät, aber nicht zu spät gekommen sei, denn man werde das Versäumte nunmehr

mit diesem einstimmigen (!) Beschluss zügig nachholen und entsprechende Projekte angehen.

Offensichtlich ist naiv, wer glaubt, ein einstimmiger Bundestagsbeschluss verpflichte die Bundesregierung zur anschließenden Bereitstellung entsprechender Finanzierungen. Die Antwort der Bundesregierung enthält keine Entschuldigung dafür, warum sie die versprochenen Projekte nicht angeht. Noch nicht einmal Vertröstungen auf kommende Budgetplanungen werden gemacht. Dass wir außerdem die Forderung erheben, wie für andere spät als NS-Opfer anerkannte Verfolgtengruppen sollte auch für die von den Nazis in großer Zahl verfolgten, gequälten und ermordeten Menschen mit dem grünen und dem schwarzen Winkel eine nationale Gedenkstätte errichtet werden, scheint vor dem Hintergrund des Tenors dieser Erklärung der utopische Traum weltfremder Idealisten zu sein.

Wir sind sehr enttäuscht.

Und wir sind gespannt auf die Reaktionen all derjenigen Bundestagsabgeordneten, die am 13. Februar 2020 für den einstimmigen Beschluss gesorgt haben, der jetzt in weiten Teilen durch die aktuelle Bundesregierung quasi zur Makulatur erklärt wird.

Frankfurt am Main, 11. Januar 2024



Verband für das Erinnern an die verleugneten Opfer des Nationalsozialismus e.V.

1.Vorsitzender

Prof. Dr. Frank Nonnenmacher

www.dieverleugneten-vevon.de

Mail 1.vors@dieverleugneten-vevon.de

Postadresse

vevon

Martin-Luther-Str. 13

60316 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 497722